



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 471557t

FIRMA

Wollsdorf International GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

29.09.2025

UNTERZEICHNET VON

Mag. Ulrich Schmidt, geb 29.04.1971

am 29.09.2025

Schmidt Michael, geb 04.04.1966

am 29.09.2025

PRÜFWERT: ce0398a147b4100df0f3d9f9505be8d0

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	29.519.523,27	83.223
Anlagevermögen	19.703.117,59	24.591
Immaterielle Vermögensgegenstände	985.729,64	1.326
Sachanlagen	19.702,35	34
Finanzanlagen	18.697.685,60	23.231
Umlaufvermögen	9.764.429,03	58.573
Vorräte	0,00	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.684.514,49	58.456
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	6.651.875,90	12.653
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	79.914,54	117
Rechnungsabgrenzungsposten	51.791,50	57
Aktive latente Steuern	185,15	2
PASSIVA	29.519.523,27	83.223
Eigenkapital	10.094.490,57	53.357
eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35
<i>Stammkapital</i>	35.000,00	35
<i>davon eingezahlt</i>	35.000,00	35
Kapitalrücklagen	32.598.462,98	0
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzverlust / Bilanzgewinn	-22.538.972,41	53.322
<i>davon Gewinnvortrag</i>	9.118.303,68	1.002
Rückstellungen	353.886,69	237
Verbindlichkeiten	19.070.774,70	29.628
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	9.804.525,45	8.276
Rechnungsabgrenzungsposten	371,31	0

offenzulegender Anhang

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung erstellt.

Die Gesellschaft ist als kleine Gesellschaft gemäß § 221 UGB einzustufen.

Die bisherige Form der Darstellung wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurde den allgemein anerkannten Grundsätzen Rechnung getragen. Dabei wurden die in § 201 Abs. 2 UGB kodifizierten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ebenso beachtet wie die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der § 195 bis 211 und 222 bis 235 UGB. Die Gewinn und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bezüglich der Anwendung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung besteht eine wesentliche Unsicherheit, da sich die geschäftlichen Rahmenbedingungen im 2. Halbjahr 2024 drastisch verschlechtert haben. Um der Auswirkung der Gründe für die wesentliche Unsicherheit entgegenzuwirken, wurde noch im Geschäftsjahr 2024 ein umfassendes Restrukturierungsprogramm gestartet und durch entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen, soweit eine nachhaltige Wertminderung vorliegt.

Bei der Bewertung der Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Wertberichtigungen berücksichtigt.

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen.

Die Berechnung der Rückstellung erfolgte unter Beachtung der AFRAC Stellungnahme 27 „Personalrückstellungen (UGB)“ idF vom Juni 2022. Als Pensionsantrittsalter wurde das ASVG-Pensionsalter mit den Übergangsbestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2003 angesetzt, unter Berücksichtigung der Korridor pensionsregelung gemäß Pensionsharmonisierungsgesetz 2004. Die Anhebung der Altersgrenze für die Alterspension für weibliche Versicherte ab 2024 wurde berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

Grundlagen für die Umrechnung von Posten, die auf fremde Währung lauten, in Euro:

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenkurs laut Information der Unicredit Bank Austria AG bzw. der Österreichischen Nationalbank (OeNB) zum Zeitpunkt der Entstehung bewertet, wobei Kursverluste aus Kursänderungen zum Bilanzstichtag berücksichtigt wurden. Von der Möglichkeit, Forderungen und Verbindlichkeiten bei gleicher Währung und Fälligkeit in saldierter Form zu bewerten, wurde Gebrauch gemacht.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

14

Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, (§§ 237 Abs. 1 Z 7 UGB):

Die den Konzernabschluss erstellende Muttergesellschaft ist die Wollsdorf Holding Schmidt GmbH, Wollsdorf 80, 8181 Wollsdorf. Der Konzernabschluss wird im LG für ZRS Graz als Firmenbuchaericht unter der Firmenbuchnummer 65608 h hinterlegt.

Falls aktive latente Steuern gebildet werden:

Der Betrag der latenten Steuern zum 31.12.2024 betrug EUR 185,15 (VJ TEUR 2).

Die latenten Steuern zum 31.12.2024 betreffen ausschließlich latente Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rückstellungsbereich.